

DARSTELLUNG WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (Stand: August 2023, Genehmigung) M 1:5.000



DARSTELLUNG 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES M 1:5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

I. Darstellungen*

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauNVO)*

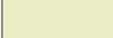
 Sonderbauflächen für Photovoltaikanlagen (§1 Ab. 1 Nr. 4 BauNVO)

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge* (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

 überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen

 überörtlicher Rad- bzw. Wanderweg (nur soweit nicht entlang von Hauptverkehrsstraßen geführt)

8. Flächen für die Landwirtschaft und den Wald* (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

 Flächen für die Landwirtschaft

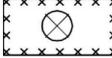
 Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung

 Flächen für den Wald

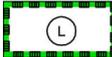
Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

 Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

II. Kennzeichnungen*

 Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, bei Kleinflächen nur Symbol (mit Angabe der Kennziffer)

III. Nachrichtliche Übernahmen*

 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

 Besonderes Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie (Umgrenzung soweit von vorstehenden Schutzgebieten abweichend)

VERFAHRENSVERMERKE

Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat auf seiner Sitzung am gemäß § 1 Abs.3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Biederitz, den L.S. gez. Gericke
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom bis einschließlich statt. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Biederitz, den L.S. gez. Gericke
Bürgermeister

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat auf seiner Sitzung am dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Biederitz, den L.S. gez. Gericke
Bürgermeister

Beteiligung zum Entwurf

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Träger Öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Biederitz, den L.S. gez. Gericke
Bürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft und gerecht abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist mitgeteilt worden.

Biederitz, den L.S. gez. Gericke
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat auf seiner Sitzung am die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Begründung gebilligt.

Biederitz, den L.S. gez. Gericke
Bürgermeister

Genehmigung

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biederitz wurde mit Verfügung des Landkreis Jerichower Land, vom mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen erteilt.

Burg Burg, den im Auftrage

AZ:

Ausfertigung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Biederitz wird hiermit ausgefertigt.

Biederitz, den L.S. gez. Gericke
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 3.Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Frist zur Geltendmachung von beachtlichen Fehlern beim Zustandekommen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Die Planzeichnung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sind während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Biederitz und im Internet einsehbar. Die 1.Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Biederitz, den L.S. gez. Gericke
Bürgermeister

Planerhaltung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Biederitz, den L.S. gez. Gericke
Bürgermeister

PRÄAMBEL

Rechtsgrundlagen der Änderung des Flächennutzungsplan sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist,
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist sowie
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Rechtsgrundlage sind weiterhin die §§ 1, 4, 5 sowie 8 und 9 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) geändert worden ist.



Gemeinde Biederitz

3. Änderung Flächennutzungsplan, Vorentwurf
im Bereich des Ortsteils Gerwisch



Planverfasser		Gezeichnet: Zi
Dipl. Ing. Frank Ziehe	Tel.: 0531 480 36 30	Datum: Mai 2024
Büro Braunschweig: An der Petrikirche 4 38106 Braunschweig	Büro Hessen: Teichstraße 1 38835 Hessen	Geprüft: Wd
	Fax: 0531 480 36 32 Mobil: 0163 52 82 52 1 Email: info@ag-ge.de	Rev.-Nr.: 01

* Nummerierung aus wirksamem FNP übernommen